

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
RATES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 44. Rat 2004-2009 Sitzungsdatum: 23.06.2009 Niederschrift
--

Übach-Palenberg, den 23.06.2009

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Rat der Stadt Übach-Palenberg

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

- A) **Öffentliche Sitzung**
1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten
 2. Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters
 3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 4. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2009 aus öffentlicher Sitzung
 5. Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss
 6. Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung hier: Satzungsbeschluss
 7. Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"
 8. Überschwemmungsgebiet der Wurm hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg
 9. Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur, Ergebnis des Erörterungstermins am 28.05.2009 bei der BezReg Köln
 10. Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / An der Linde hier: Ausbauevereinbarung
 11. Änderung des Stellenplanes 2009
 12. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 26.04.2009 betr. Verstärkte Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

13. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 13.1. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 5 GeschO vom 06.06.2009 betr. Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes 86 "Saarstraße" zur Installation von Solaranlagen
- 13.2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 5 GeschO vom 06.06.2009 betr. Beteiligung an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- 13.3. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 11.06.2009 betr. Haltestelle an der Kreuzung Friedensstraße/Roermonder Straße
- 13.4. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 11.06.2009 betr. behindertengerechter Umbau von Barrieren
- 13.5. Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 13.06.2009 betr. Durchführung von kommunalen Sicherheitskonferenzen
14. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Einwohnerfragestunde
Anfragen
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
16. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2009 aus nichtöffentlicher Sitzung
17. Personalangelegenheit
- 17.1. Bestellung und Entpflichtung von Bediensteten als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes
- 17.2. Änderung des Stellenplanes 2009 – Begründung
18. Gestaltung der städtischen Leistungen an die freien Träger der Jugendhilfe als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Übach-Palenberg
19. Erweiterungen zur Tagesordnung
20. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	
Herr Sven Bildhauer	SPD	
Frau Roswitha Bischoff-Trotnow	UWG	(ab TOP 8, 18:25 Uhr)

Herr Bernhard Brade	CDU
Herr Thomas Dieckmann	UWG
Herr Herbert Fibus	SPD
Herr Joachim Fröhlich	SPD
Herr Fred Fröschen	CDU
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Peter Fröschen	CDU
Frau Karin Fürkötter	SPD
Frau Silvia Gillen	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD
Frau Norma Kuhlmeier	SPD
Herr Leo Meertens	UWG
Frau Petra Meyer	UWG
Herr Herbert Mlaker	SPD
Herr Manfred J. Offermanns	parteilos
Herr Hans-Georg Overländer	SPD
Frau Eva Maria Piez	SPD
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen
Frau Vera Sarasa	UWG
Herr Goetz Schneider	CDU
Herr Wolfgang Schneider	SPD
Herr Matthias Spätgens	SPD
Herr Gerd Streichert	SPD
Herr Jörg Ulrich	CDU
Herr Björn Utecht	B'90/Die Grünen
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD
Herr Hubert Wynands	CDU

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Beigeordneter für Planen und Bauen Volker Schlüter
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtamtman Michael Wirth

Schriftführer

Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Er erklärte, dass dies die letzte Ratssitzung vor der anstehenden Kommunalwahl sei, jedoch der Stadtrat noch einmal im September, vor Ende der Legislaturperiode sich zusammenfinden werde. Er berichtete, dass den Stadtverordneten noch verschiedene Erweiterungen zur Tagesordnung zugegangen seien und zum Punkt

13.5 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 der Geschäftsordnung vom 13.06.2009 betr. Durchführung von kommunalen Sicherheitskonferenzen bereits ein zusätzlicher Erweiterungsvorschlag übermittelt wurde.

Die Vorsitzende der UWG-Fraktion, Frau Weinhold, habe einen weiteren Vorschlag zur Erweiterung der Tagesordnung vorgebracht, der von ihr bereits an die Fraktionsvorsitzenden herangetragen worden sei. Er bitte um Stellungnahme, ob die Tagesordnung entsprechend erweitert werden könne.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass sich die SPD-Fraktion heute vor der Ratssitzung noch einmal getroffen habe und den vorliegenden CDU-Antrag beraten habe. Der Antrag der UWG-Fraktion konnte allerdings noch nicht behandelt werden, so dass man heute hierüber nicht befinden könne.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass der von der UWG gestellte Antrag inhaltlich mehr als Anfrage an die Verwaltung gewertet werden könne. Aus diesem Grunde werde die Verwaltung unter Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters zu den aufgeworfenen Fragestellungen Stellung beziehen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass sie mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden sei, sofern sich hierbei die entsprechenden Fragestellungen beantworten lassen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung drei Anfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten zu wollen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung drei Anfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

Stadtverordneter **Rißmayer** erklärte, am Ende der öffentlichen Sitzung zwei Anfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass auf der heutigen Tagesordnung pflichtgemäß die Neuwahl eines zweiten stellvertretenden Bürgermeisters angesetzt worden sei. Die CDU-Fraktion habe sich aufgrund der zeitlichen Nähe zum Tode des Stadtverordneten Herbert Konrads dazu entschlossen keinen Vorschlag zur Neubesetzung dieses Amtes zu geben, sondern anzuregen, diesen Posten bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt zu lassen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er bereits im Vorfeld in dieser Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht gesprochen habe, um die rechtlichen Möglichkeiten für ein Freibleiben dieses Postens bis zum Ende der Wahlperiode abzuklären. Es sehe so aus, dass dies dann möglich sei, wenn sich die Stadtverordneten in dieser Frage einig seien und kein Dissens entstehe.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag des Stadtverordneten Gudduschat unterstütze und ebenfalls auf die Besetzung des zweiten stellvertretenden Bürgermeisterpostens bis zum Ende der Wahlperiode verzichte.

Auch Stadtverordnete **Weinhold** erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls seine Zustimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

13.5 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 der GO vom 13.06.2009 betr. Durchführung von kommunalen Sicherheitskonferenzen

Von der Tagesordnung wird folgender Punkt abgesetzt:

2. Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

A) **Öffentliche Sitzung**

1 **Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten**

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass nach dem Tode des Stadtverordneten Herbert Konrads sein Sitz gemäß der Regelungen der Reserveliste durch seinen persönlichen Vertreter Herrn Goetz Schneider nachbesetzt worden sei. Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung werde dieser heute verpflichtet und in sein Amt eingeführt. Zum Ableisten der Verpflichtungsformel bat er Herrn Schneider nach vorne und alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben.

Bürgermeister Schmitz-Kröll bat Herrn Schneider folgende Verpflichtungsformel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Bürgermeister Schmitz-Kröll begrüßte Herrn Schneider als neuen Stadtverordneten und wünschte ihm für die noch kurze Wahlperiode alles Gute und gab seiner Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit Ausdruck.

2 **Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters**

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

3 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 05.05.2009 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2009 aus öffentlicher Sitzung**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Rates vom 09.12.2009 aus öffentlicher Sitzung wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

5 Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - Bahnhofstraße - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

6 Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Anlage 1.1 bis 1.4 entschieden (die Anlagen sind Bestandteil der Sitzungsvorlage und in der Urschriftensammlung enthalten).
2. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.
3. Die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Carlstraße-Süd - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

7 Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg tritt der Kooperation „Erlebnisraum Römerstraße – Via Belgica“ bei und verpflichtet sich, einen Betrag von 3.500,00 € pro Jahr zur Finanzierung der Geschäftsstelle beizutragen und entsprechende kommunale Eigenanteile an den übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8 **Überschwemmungsgebiet der Wurm** **hier: Stellungnahme der Stadt Übach-Palenberg**

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass man die Beschlussfassung zu diesem Punkt in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zurückgestellt habe, da die Öffentlichkeitsbeteiligung bis einschließlich gestern noch durchgeführt wurde. Nichtsdestotrotz habe man allerdings auch noch eine zusätzliche Frage bezüglich der Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten. Insbesondere erachte man es als problematisch, dass durch die Ausweisung neuer Überschwemmungsgebiete die davon betroffenen Einwohner sich zusätzlichen Kosten, wie beispielsweise der Nachrüstung ihrer Heizungsanlagen gegenüber sehen. Er sei deshalb auch zögerlich heute keine Bedenken gegen die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten festzustellen. Er halte eine weitere Information der Einwohner für unabdingbar.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es auch seiner Meinung nach durchaus Sinn mache eine Einwohnerversammlung zu beschließen, in der die betroffenen Einwohner noch einmal konkret über die Auswirkungen dieser Festlegung unterrichtet werden. Was die heutige Entscheidung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens angehe, sehe er jedoch auch, dass ggf. gesetzte Fristen einzuhalten seien.

Beigeordneter **Schlüter** verwies darauf, dass die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ende des Planaushangs offiziell beendet sei. Was die Mitteilung der Stellungnahme an die Bezirksregierung angehe, gebe es eine Befristung.

Stadtverordneter **Weißborn** sprach sich dennoch dafür aus, insbesondere die betroffenen Einwohner darüber in Kenntnis zu setzen, was auf sie zukomme und zu tun sei.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass er ein Problem mit der vorgesehenen Beschlussfassung habe. Er fühle sich überrumpelt, wenn so kurz nach Ende der öffentlichen Auslegung nun der Rat einen Beschluss zu fassen habe.

Beigeordneter **Schlüter** verwies darauf, dass diese Vorgehensweise nach Abschluss eines öffentlichen Auslegungsverfahrens nicht ungewöhnlich sei.

Stadtverordneter **Dieckmann** erklärte, nicht erkennen zu können, welchen Sinn eine Vertagung des Stadtrates in dieser Angelegenheit habe, da sie offensichtlich keine Änderung herbeiführen könne.

Stadtverordneter **Weißborn** erinnerte daran, dass er auch schon in der Haupt- und Finanzausschusssitzung darauf hingewiesen habe, dass die Auswirkungen von Regen und Hochwasser wohl kaum durch eine ablehnende Beschlussfassung des Stadtrates geändert werden könnten. Insofern verwies er darauf, dass die wissenschaftlich ermittelten Daten sich einer Beliebigkeit der Entscheidungsfindung des

Stadtrates entzögen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass diese Argumente ihn trotzdem nicht überzeugten, in der heutigen Sitzung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beigeordneter **Schlüter** verwies noch einmal darauf, dass es sich bei der Bestimmung der Überschwemmungsgebiete um ein gutachtliches Verfahren gehandelt habe. Dem Stadtrat stehe demgegenüber kein Spielraum für eventuelle Verhandlungen zu.

Auf Nachfrage an Beigeordneter **Schlüter** stellte **Bürgermeister Schmitz-Kröll** fest, dass eine Behandlung im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss im Vorfeld nicht erfolgt sei.

Für das weitere Verfahren mache seiner Meinung eine Zweiteilung des Beschlusses Sinn, in dem zum einen bezüglich möglicher Bedenken gegenüber der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete abgestimmt und zum anderen eine Einwohnerversammlung festgelegt werde.

Stadtverordnete **Weinhold** bat darum, bei einer Einwohnerversammlung auch einen Versicherungsfachmann einzuladen, der auf entsprechenden Konsequenzen bezüglich des Versicherungsschutzes eingehen könne.

Stadtverordneter **Offermanns** plädierte dafür, die Einwohnerversammlung so schnell wie möglich durchzuführen, um u. U. noch etwas in dieser Angelegenheit retten zu können.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwies noch einmal auf die Ausführungen des Beigeordneten Schlüter, dass eine Verzögerung des Verfahrens aufgrund der abgeschlossenen Bürgerbeteiligung nicht möglich sei.

Stadtverordnete **Gillen** erklärte, dass sie dem weiteren Verfahren so nicht zustimmen könne. Sie verwies darauf, dass Hauseigentümer in Überschwemmungsgebieten keine Möglichkeit besäßen eine Elementarversicherung abzuschließen. Es könne durchaus sein, dass diejenigen Hausbesitzer, die z.Zt. über eine derartige Versicherung verfügen und jetzt im neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet lägen, nicht weiter versichert würden. Für sie sei es wichtig, dass die neuen Festsetzungen noch einmal überprüft würden.

Sie habe zudem Bedarf, die vorliegenden Feststellungen mit einem Fachmann zu diskutieren. Sie bitte weiterhin darum, dass klar benannt werde, wie lange die Frist sei, in der noch entsprechende Anregungen und Bedenken vorgebracht werden könnten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er kein Problem damit habe, wenn am heutigen Tage keine Einigung erreicht werde und noch einmal eine Sondersitzung für dieses Thema einberufen werde.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass Bedenken zu der vorgelegten Festsetzung auch jetzt schon übermittelt werden können. Diese würden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch entsprechend aufgenommen werden. Es führe zwar nicht dazu, dass entsprechende Fristen aufgeschoben würden, aber dennoch, dass die Bedenken im Verfahren Niederschlag fänden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es sicherlich Sinn mache, im Rahmen einer Fachausschusssitzung auch das beauftragte Büro Pro Aqua mit einzuladen.

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich ebenfalls nach den entsprechenden Fristen und erklärte damit einverstanden zu sein, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung einen notwendigen Beschluss auch nach der heutigen Ratssitzung noch treffen zu können.

Beigeordneter **Schlüter** schlug vor, zum einen auf eine Fristverlängerung bei der Bezirksregierung hinzuwirken, jedoch grundsätzlich schon jetzt Bedenken betreffend der Ausweisung anzubringen und sie der Bezirksregierung mitzuteilen. Im Rahmen einer Vorstellung im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss könnten dann auch noch weitere fachliche Aspekte geklärt werden. Sofern alle Bedenken ausgeräumt seien, könnte man in der HuFA- und Ratssitzung im September die geäußerten Bedenken dann auch wieder zurücknehmen.

Stadtverordneter **Fred Fröschchen** erklärte, dass er eine Einwohnerversammlung nach wie vor für sehr wichtig erachte, um die betroffenen Bürger über dieses Thema ausreichend zu informieren.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Verwaltung gerne die erforderlichen Informationen zum Auslegungsverfahren auch in schriftlicher Form an die Bürgerinnen und Bürger hätte geben wollen. Das Amtsblatt in seiner ursprünglichen Form mit zusätzlichen Informationen der Verwaltung hätte hier mit Sicherheit passende Möglichkeiten geboten, die mit der begrenzten Form amtlicher Bekanntmachung über die Anschlagtafeln und die Auslage im Rathaus nicht erreicht werden könnten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung zur Einreichung von Bedenken zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete zu erreichen.

Die Stadt Übach-Palenberg erhebt grundsätzlich Bedenken gegen die Festsetzung neuer Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden in einer Einwohnerversammlung zum Thema der Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten informiert.

In der nächsten Stadtentwicklungs- und Umweltausschusssitzung wird die Angelegenheit nochmals beraten. Ggfs. wird eine Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und Rat im September vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9 **Beteiligung am Verfahren zur Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln**

hier: Sachlicher Teilabschnitt Vorbeugender Hochwasserschutz, Teil 2: Region Aachen, Wassereinzugsgebiet der Rur, Ergebnis des Erörterungstermins am 28.05.2009 bei der Bez.-Reg. Köln

Beschluss:

Der Änderung des Regionalplanes wird - unter der Voraussetzung, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen und Satzungen die Baurechte weiterhin bestehen und die beabsichtigten und bekannten Baumaßnahmen nach dem Bebauungsplan Nr. 95 – Marienstraße – möglich bleiben – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 **Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / An der Linde hier: Ausbauevereinbarung**

Beigeordneter **Schlüter** erläuterte, dass der Leiter des Tiefbauamtes z.Zt. erkrankt sei, er aber versucht habe, die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung aufgeworfenen Fragen zu klären. Er habe mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Kontakt aufgenommen. Bezüglich der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen könne er noch keine Aussage treffen. Was den Rückzahlungszeitpunkt angehe, stehe diese in Zusammenhang mit der Priorisierung durch den Regionalrat und entziehe sich somit einer vertraglichen Beeinflussung durch die Stadt Übach-Palenberg.

Stadtverordneter **Gudduschat** bat darum, dass die Sache weiterhin verfolgt werde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll sagte zu, dass er die Fraktionsvorsitzenden über den weiteren Gang der Dinge informieren würde. Sofern die Vereinbarung nicht den Erfordernissen genüge, werde er sie nicht unterschreiben. Es sei jedoch wichtig, dass man heute einen Beschluss fasse, damit das weitere Verfahren zum Ausbau des Kreisverkehrs nicht gehemmt werde.

Stadtverordneter **Weißborn** schlug vor, dass der Beschluss unter Vorbehalt gefasst werde.

Beschluss:

Der vorliegenden Vereinbarung über den Umbau der Kreuzung L 225 / K 11 An der Linde zu einem Kreisverkehrplatz wird vorbehaltlich einer abschließenden Klärung bezüglich der Sicherung und Umlegung von Versorgungsleitungen zugestimmt (die vorgelegte Vereinbarung ist Bestandteil der Sitzungsunterlagen und in der Urschriftensammlung enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 **Änderung des Stellenplanes 2009**

Beschluss:

Bei Kostenstelle 05020101 (Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) wird eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet.

Eine bisher bei der Kostenstelle 05020101 (Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)) eingerichtete Stelle der Besoldungsgruppe A 9 BBesG des mittleren Dienstes wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12 **Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 26.04.2009 betr. Verstärkte Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren**

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herr Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

26.04.2009

Verstärkte Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Die SPD-Fraktion bitte die Verwaltung sich verstärkt um die weitere Einrichtung von Hortplätzen für Kinder unter drei Jahren zu kümmern. Die Verwaltung wird beauftragt, sich diesbezüglich mit dem Kreisjugendamt ins Benehmen zu setzen.

Begründung:

Immer mehr junge Mütter haben den Wunsch, schon früh nach der Geburt ihrer Kinder, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Insbesondere durch die derzeit schlechte wirtschaftliche Lage sehen sich viele Mütter geradezu dazu gezwungen.

Oft genug verhindern aber fehlende Betreuungsmöglichkeiten die Aufnahme einer Berufstätigkeit.

Aufgrund der absehbar schlechteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für die Folgejahre ist aus unserer Sicht Eile geboten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiner Weißborn

gez. Josef Krawanja“

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, dass in der letzten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Leiter des Jugendamtes, Herr Oelschläger, zu diesem Thema Stellung genommen und über die verschiedenen Baumaßnahmen in Übach-Palenberg berichtet habe. Die Intention des Antrages sei somit auf den Weg gebracht worden. Der Antrag würde deshalb zurückgezogen.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da der Antrag zurückgezogen wurde.

13 Erweiterungen zur Tagesordnung

13.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 5 GeschO vom 06.06.2009 betr. Änderung der Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes 86 "Saarstraße" zur Installation von Solaranlagen

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„Grüne Fraktion Übach-Palenberg
Carolus-Magnus-Centrum
Carlstraße 50
52531 Übach-Palenberg

Herrn
Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

06. Juni 2009

Antrag gem. § 5 der GO des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz-Kröll,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Im BP 86 „Saarstraße“ ist ab sofort auch die Installation von Solaranlagen auf der dem Straßenraum zugewandten Seite erlaubt.

Begründung:

Der BP 86 „Saarstraße“ beinhaltet in der Gestaltungssatzung auch die Errichtung von Solaranlagen. Hier ist nur die Installation von Solaranlagen auf der dem Straßenraum abgewandten Seite der Gebäude zulässig. Durch die Änderung soll es den Anwohnern ermöglicht werden entsprechende Anlagen auch auf der dem Straßenraum zugewandten Seite zu installieren. Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Brennstoffe und der damit nötigen aktiven Förderung alternativer, regenerativer Energien soll es in der Stadt Übach-Palenberg keine Einschränkungen mehr zum Bau von Solaranlagen geben. Auf Grund der Entwicklung von Heizkosten in den vergangenen

Jahren ist es auch nicht mehr haltbar, dass einzelne Bürger vor der finanziell interessanten Nutzung von Solarenergie ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Reißmayer

gez. Björn Utecht“

Beschluss:

Im BP 86 „Saarstraße“ ist ab sofort auch die Installation von Solaranlagen auf der dem Straßenraum zugewandten Seite erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.2 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nach § 5 GeschO vom 06.06.2009 betr. Beteiligung an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„Grüne Fraktion Übach-Palenberg
Carolus-Magnus-Centrum
52531 Übach-Palenberg

Herrn
Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

06. Juni 2009

Antrag gem. § 5 der GO des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz-Kröll,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung zu setzen:

Die Stadt Übach-Palenberg beteiligt sich aktiv an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Rahmen der nationalen Förderprogramme beantragt die Stadt Übach-Palenberg aus dem Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen:

- a) die Förderung der Erstellung eines Klimakonzeptes
- b) die Förderung der Umsetzung des Klimakonzeptes
- c) die Förderung eines Konzeptes für Modellprojekte mit dem Leitbild der CO₂-Neutralität
- d) eventuell auch die aus c) resultierende Förderung der Umsetzung des Modellprojekts

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Beantragung von Fördermitteln für den Bereich „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“ bei benötigten Sanierungen von städtischen Anlagen genutzt werden kann.

Begründung:

Seit Beginn des Jahres 2008 stehen dem Bundesumweltministerium (BMU) aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung einer Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Standen in 2008 insgesamt 400 Mio. € bereit, von denen 280 Mio. € in Deutschland und 120 Mio. € in Schwellen- und Entwicklungsländern investiert wurden, konnte für 2009 eine Ausweitung auf 460 Mio. € zusätzlicher Mittel für den BMU-Haushalt erreicht werden. Ziel der Klimaschutzinitiative ist es, die vorhandenen Potentiale zur Emissionsminderung kostengünstig zu erschließen sowie innovative Modellprojekte für den Klimaschutz voranzubringen. Konkret fördert das BMU Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Die internationale Klimaschutzinitiative unterstützt darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Schutz klimarelevanter Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern und will damit auch den Verhandlungen über ein internationales Klimaschutzabkommen nach 2012 neue Impulse geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Reißmayer“

Stadtverordneter **Reißmayer** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit diesem Antrag ein Zeichen setzen wolle und darum bitte, dass die Verwaltung entsprechende Anträge vorbereiten solle, damit diese später im Fachausschuss beraten werden könnten.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die SPD-Fraktion ausdrücklich die Initiative der Grünen unterstütze und bitte, dass den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses auch umfangreiche Informationen zu diesem Thema zur Verfügung gestellt werden.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass sich auch die CDU-Fraktion diesem Anliegen anschließen könne. Insbesondere die Nutzung der bereitgestellten Fördergelder sei in diesem Zusammenhang richtig und wichtig.

Stadtverordneter **Weißborn** bat darauf zu achten, welche Projekte sinnvoll und auch finanziell handelbar seien. Wichtig sei, dass die Stadt Übach-Palenberg die überlassenen Eigenanteile tragen könne.

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg beteiligt sich aktiv an der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Rahmen der nationalen Förderprogramme beantragt die Stadt Übach-Palenberg aus dem Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen:

- a) die Förderung der Erstellung eines Klimakonzeptes
- b) die Förderung der Umsetzung des Klimakonzeptes

- c) die Förderung eines Konzeptes für Modellprojekte mit dem Leitbild der CO2-Neutralität
- d) eventuell auch die aus c) resultierende Förderung der Umsetzung des Modellprojekts

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Beantragung von Fördermitteln für den Bereich „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“ bei benötigten Sanierungen von städtischen Anlagen genutzt werden kann.

Die weitere Beratung wird an den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.3 Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 11.06.2009 betr. Haltestelle an der Kreuzung Friedensstraße/Roermonder Straße

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herr Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

11.06.2009

Haltestelle an der Kreuzung Friedensstraße / Roermonder Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

An der Kreuzung Roermonder Straße / Friedensstraße wird eine weitere Bushaltestelle der Linie 433 eingerichtet. Um dies zu realisieren, wird die Verwaltung beauftragt, sich mit dem Träger des ÖPNV ins Benehmen zu setzen. Ein möglicher Standort wäre der Platz vor den Parkplätzen an der Hauptschule.

Begründung:

Zurzeit bestehen im Ortsteil Boscheln für die Buslinie 433 die Haltestellen am Friedhof Friedensstraße und auf der Carl-Alexander-Straße. Nach Auffassung einiger Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Boscheln liegen diese Haltestellen zu weit auseinander. Gerade an der meist frequentierten Stelle in Boscheln besteht keine Möglichkeit des Zu- und Aussteigens. Aber gerade hier befinden sich eine Apotheke, ein Arzt, die Kreissparkasse und auch ein großes Lebensmittelgeschäft. Gerade ältere und gehbehinderte Personen sind auf die Buslinie und auch auf die Haltestellen in der Nähe von Geschäften angewiesen. Durch die Einrichtung einer Haltestelle im Bereich der Hauptschule könnte eine erhebliche Verbesserung für die älteren und gehbehinderten Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Weißborn

gez. Georg Overländer“

Stadtverordneter **Overländer** erklärte, dass ein erheblicher Bedarf dafür bestehe, eine Haltestelle für die Linie 433 in der besagten Kreuzung einzurichten. Insbesondere die Nähe zu den vielen Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Nahversorgung mache gerade für ältere Mitmenschen diese Zu- und Ausstiegsmöglichkeit sinnvoll.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass auch die CDU-Fraktion diesen Antrag unterstütze.

Beschluss:

An der Kreuzung Roermonder Straße / Friedensstraße wird eine weitere Bushaltestelle der Linie 433 eingerichtet. Um dies zu realisieren, wird die Verwaltung beauftragt, sich mit dem Träger des ÖPNV ins Benehmen zu setzen. Ein möglicher Standort wäre der Platz vor den Parkplätzen an der Hauptschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.4 Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO vom 11.06.2009 betr. behindertengerechter Umbau von Barrieren

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herr Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4

11.06.2009

52531 Übach-Palenberg

Behindertengerechter Umbau von Barrieren

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt nach § 5 der Geschäftsordnung des Rates folgenden Antrag:

Die Barrieren im Stadtgebiet Übach-Palenberg werden auf ihre Behindertengerechtigkeit überprüft. In den Fällen, in denen Rollstühle/Elektrollstühle diese nicht passieren können, sind sie so umzurüsten, dass diese problemlos von Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwagen durchfahren werden können.

Begründung:

Im Stadtgebiet von Übach-Palenberg sind an Gehwegen teilweise Barrieren aufgestellt, um das Durchfahren z.B. mit Mopeds zu verhindern. Dadurch werden aber diese Wegstrecken auch für Rollstuhlfahrer/Elektrollstuhlfahrer unpassierbar und können von diesem Personenkreis nicht benutzt werden. Dieser Einschränkung von Menschen mit Behinderungen wollen wir damit auch an dieser Stelle entgegenreten. Damit man diese Barrieren durchfahren kann, müssen sie in einer Höhe von mindestens 1,30 m Unterkante haben. Diese Barrieren sind zurzeit aber mit einer Höhe von 0,92 m Unterkante aufgestellt und somit nicht von Elektrollstuhlfahrern befahrbar. Diese Menschen werden gezwungen, Umwege in Kauf zu nehmen. Beispielhaft weisen wir darauf hin, dass die Barriere am Fußgängergässchen Roermonder Straße/Ecke Nordring (Lebensmittelgeschäft PLUS), im Ortsteil Boscheln, eine Höhe von 1,30 m hat und somit von dieser Personengruppe benutzbar ist. Die Behinderung durch Barrieren trifft im Übrigen auch auf Eltern mit Kinderwagen zu.

Wir halten es für wichtig, diese Überprüfung durchzuführen und die Barrieren behindertengerecht umzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Weißborn

gez. Georg Overländer“

Stadtverordneter **Overländer** erläuterte, dass gerade die Personen mit Rollstühlen bzw. Elektrollstühlen und auch Eltern mit Kinderwagen für die Umfahrung dieser Barrieren teils weite Wege in Kauf nehmen müssen. Bezüglich der konkreten Umsetzung und auch der Ermittlung der daraus entstehenden Kosten, sei eine Verweisung an den Fachausschuss dieser Angelegenheit sicherlich sinnvoll. Seiner Erkenntnis nach bestünden in fast jedem Ortsteil entsprechende Barrieren, deren Umbau sinnvoll sei.

Stadtverordneter **Weißborn** erinnerte an das Bordsteinabsenkungsprogramm, das auch über einen längeren Zeitraum im Stadtgebiet Übach-Palenberg umgesetzt wurde. Auch hier könne sich die SPD-Fraktion vorstellen, dass die Maßnahmen sukzessive durchgeführt würden.

Beschluss:

Die Barrieren im Stadtgebiet Übach-Palenberg werden auf ihre Behindertengerechtigkeit überprüft. In den Fällen, in denen Rollstühle/Elektrollstühle diese nicht passieren können, sind sie so umzurüsten, dass diese problemlos von Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwagen durchfahren werden können. Zur weiteren Beratung wird dieser Antrag an den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.5 Antrag der CDU-Fraktion nach § 5 GeschO vom 13.06.2009 betr. Durchführung von kommunalen Sicherheitskonferenzen

Schriftführer **Schröder** verlas folgenden Antrag:

„CDU-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Paul Schmitz-Kröll
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 13.06.09

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Ratssitzung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung zur Durchführung von regelmäßigen „Kommunalen Sicherheitskonferenzen“ (KoSi) abzuschließen.

Begründung:

Jede Kommune hat eine individuelle Struktur, die auch in Sicherheitsfragen berücksichtigt werden muss.

Das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, in ihrem Wohnort sicher zu leben, ist ebenfalls regional unterschiedlich. Hier sollte das Konzept der KoSi ansetzen. Wichtig ist, dass die Konferenz mit der Stadt regelmäßig wiederholt wird.

Die Idee der KoSi beinhaltet zunächst eine gemeinsame Analyse der Sicherheitslage in der Stadt Übach-Palenberg.

Im zweiten Schritt sollen Polizei und Stadt so genannte ‚Prüf- und Handlungsfelder‘ vereinbaren, die immer wieder angepasst, beziehungsweise neu bestimmt werden.

Damit wird in Sicherheitsfragen noch mehr Bürgerorientierung entwickelt, weil im Rahmen der KoSi besonders auf das Sicherheitsempfinden der Menschen eingegangen werden soll.

Die KoSi finden nach Absprache, jedoch mindestens einmal jährlich, nach Veröffentlichung der polizeilichen Kriminal- und Verkehrsstatistik statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Gudduschat, Fraktionsvorsitzender“

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass schon jetzt regelmäßig Gespräche zwischen dem Ordnungsamt und den Bezirksbeamten stattfinden würden. Die CDU-Fraktion halte es jedoch für notwendig, diese Form des Austausches auch zu institutionalisieren.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass auch er bisher der Auffassung sei, dass die Kommunikation zwischen Kreispolizeibehörde und dem Ordnungsamt der Stadt regelmäßig stattfindet. Nichtsdestotrotz wolle man diesem Antrag in dieser Form zustimmen. Er bitte jedoch darum, dass auch dem Stadtrat regelmäßig Berichte bezüglich der Ergebnisse übermittelt würden.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Vereinbarung zur Durchführung von regelmäßigen „Kommunalen Sicherheitskonferenzen“ (Ko-Si) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Beigeordneter **Schlüter** berichtete über die Zahlen zum EuRegionale-Projekt Klangbrücke, die von Seiten der CDU-Fraktion in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung erbeten worden seien. Von der Auftragssumme an die Firma Schmitz in Höhe von 887.580 Euro sei noch ein Betrag von 61.720 Euro offen, der aufgrund der noch zu klärenden Fragen von Seiten der Stadt einbehalten worden sei. Seine Aufstellung einschließlich der Übersicht über Förderbescheide und Mittelanweisungen werde er der Niederschrift beifügen lassen (Anlage 1).

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich danach, ob die Beträge aufgrund der aufgetretenen Mängel zurückgehalten worden seien.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass erst nach erfolgreicher Schlussabnahme die vollständige Bezahlung erfolgen könne.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass man den Stadtrat im Vorfeld hätte darüber informieren müssen, dass ein Großteil der Fördergelder erst als Verpflichtungsermächtigung für 2010 und 2011 dem Haushalt zur Verfügung stünden. Er erkundigte sich danach, warum dies nicht geschehen sei.

Kämmerer **Schmitz** erläuterte, dass es durchaus zulässig sei, bewilligte Fördermittel als Deckung für die Ausgaben einzusetzen. Anderenfalls hätte eine Höherschuldung von 1.000.000 € veranschlagt werden müssen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass ihm diese Handhabe so nicht bewusst gewesen sei und er bitte um entsprechende Aufklärung.

Bürgermeister Schmitz-Kröll versprach, dass in dieser Angelegenheit nichts unter den Tisch gekehrt werde und selbstverständlich sämtliche Informationen den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt würden.

Stadtverordneter **Meertens** kritisierte, dass nur etwa mit 5 % der ursprünglichen Auf-

tragssumme ein Betrag zurückgehalten worden sei. Er hätte erwartet, dass ein größerer Betrag hierfür zurückgehalten worden sei.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass es sich bei der Auftragssumme an die Firma Schmitz um 887.580 Euro gehandelt habe. Demgegenüber stünden ca. 62.000 Euro, die deutlich mehr als 5 % der Auftragssumme darstellen.

Stadtverordneter **Dieckmann** kritisierte, dass im Haushalt die entsprechenden Einnahmepositionen anders ausgewiesen seien, als dies offensichtlich dem tatsächlichen Mittelzufluss durch die Förderbescheide entspreche. Es grenze an Taschenspielertricks mit denen offensichtlich versucht werde, die Einnahmesituation zu beschönigen. Er stelle sich die Frage, ob nicht sogar die Stadt in ein Haushaltssicherungskonzept gerutscht wäre, wenn man die ausstehenden Fördergelder aufgrund ihres Zuflusses gebucht hätte.

Kämmerer **Schmitz** betonte, dass die Problematik eines Haushaltssicherungskonzeptes auch bei einer Veranschlagung von Krediten nicht entstanden wäre.

Beigeordneter **Schlüter** berichtete über das weitere Verfahren, und dass ursprünglich am heutigen Tage ein Gutachtertermin festgesetzt worden sei.

Ein von allen Seiten akzeptierter Gutachter solle klären, wo eventuelle Fehler gemacht worden seien. Dieser Termin musste aber kurzfristig verlegt werden und werde am 01.07.2009 nachgeholt.

Am kommenden Donnerstag wolle man mit dem Architekten und der ausführenden Firma einen Termin zur Mängelfeststellung durchführen. Hierbei würden insbesondere der Handlauf, der Bodenbelag und auch die Windspiele in Augenschein genommen.

Stadtverordneter **Dieckmann** fragte, wer den Bau der Klangbrücke kontrolliert habe.

Beigeordneter **Schlüter** sagte, dass er und Stadtoberamtsrat Kouchen die Kontrolle des Baues der Klangbrücke übernommen hätten. Stadtoberamtsrat Kouchen sei jedoch in den letzten Wochen sehr stark verhindert gewesen, so dass er selbst diese Aufgabe bis zum Schluss übernommen habe. Im Verlaufe des Baues seien aufgetretene Mängel auch schon teilweise korrigiert worden. Jedoch seien die Probleme mit dem Belag des Fußweges erst im Laufe der Erstellung aufgetreten.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Weißborn** erklärte Beigeordneter **Schlüter**, dass für die Untersuchung ein speziell ausgewiesener Fachmann als Gutachter benannt werde.

Stadtverordneter **Weißborn** berichtete darüber, dass in einem Fernsehbeitrag der Sachverhalt dargestellt worden sei, dass von Seiten des ausführenden Unternehmers Vorschläge zur Nachbesserung vorgebracht worden seien, die jedoch alle vom Architekten und der Stadt abgelehnt wurden.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass ihm dieser Fernsehbeitrag nicht bekannt sei.

Stadtverordnete **Weinhold** forderte, dass ein gerichtlich bestellter Gutachter zur Beweissicherung beauftragt werden solle. Dies sei notwendig, damit keine Fakten im Nachhinein verwischt würden. Es dürfe nicht der Eindruck von Kungelei entstehen.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund, wenn der Gutachter von einem der Beteiligten favorisiert werde.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass es zur Mängelaufklärung am sinnvollsten sei, einen Gutachter zu beauftragen, der von allen drei Parteien, d.h. ausführende Firma, Architekt sowie Stadt, akzeptiert und dessen Ergebnis dann auch von allen anerkannt würde.

Stadtverordneter **Gudduschat** vermisste die Anwesenheit des Architekten in dieser Frage. Es entstehe der Eindruck, dass dieser untergetaucht sei. Weiterhin interessiere ihn, ob der Gutachter von der ausführenden Firma Schmitz vorgeschlagen worden sei.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass an dem Vorauswahlverfahren auch Stadtoberamtsrat Kouchen mitgewirkt habe. Der jetzt zur Diskussion stehende Gutachter sei von der Fa. Schmitz vorgeschlagen worden. Es handele sich jedoch um einen ausgewiesenen Fachmann.

Das erste Gespräch mit ihm diene dazu, dass alle Parteien diesen kennen lernen könnten, um in Hinblick auf entsprechende Fragestellungen und des Nachweises der Qualifikation sicher sein zu können. Von allen Beteiligten solle dann vor Beauftragung bestätigt werden, dass ein zu erstellendes Gutachten anerkannt werde.

Zur Anwesenheit des Architekten erklärte er, dass am Termin zum kommenden Donnerstag auch er selbstverständlich anwesend sei.

Stadtverordneter **Meertens** empfahl zum Thema Gutachter nichts zu überstürzen, da dessen Ergebnis von allen drei Parteien akzeptiert werden müsse. Auch solle sein Urteil gerichtsfest sein. Man bitte deshalb, sofern es nötig sei, sich hier auch mehr Zeit für die Auswahl zu genehmigen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass selbstverständlich auch er Fragen zur Auswahl des Gutachters vorbringen werde. Er werde diese auch an den Gutachter stellen, sofern dieser Termin nicht während seines Urlaubs gelegt werde. Er sei der Auffassung, dass alle Probleme offen gelegt werden müssten.

Stadtverordneter **Weißborn** regte an, dass ein weiteres interfraktionelles Gespräch anberaumt werde, in dem auch der Architekt anwesend sei, da nach dem letzten Treffen noch einige Fragen offen geblieben seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, wie das letzte interfraktionelle Treffen zustande gekommen sei. Er habe am Montagmorgen eine E-Mail des Beigeordneten Schlüter vom davor liegenden Freitagnachmittag gelesen, in der dieser ihm erklärt habe, dass der Einweihungstermin nicht gehalten werde, da aufgrund verschiedener Baumängel eine erfolgreiche Abnahme nicht durchgeführt werden könne. Aufgrund dessen habe er umgehend die Fraktionsvorsitzenden über diese Tatsache informiert und innerhalb von 48 Stunden einen Ortsbesichtigungstermin angesetzt.

Es sei vielleicht verständlich, dass es schwierig gewesen sei, alle Beteiligten unter einen Hut zu bekommen und der Architekt aus Rotterdam nicht innerhalb von 48 Stunden verfügbar gewesen sei.

Es sei allerdings auch selbstverständlich, dass der Architekt einen Sachstandsbericht geben werde. Allerdings lehne er ab, dass die Fraktionsvorsitzenden jetzt bei Fachgesprächen zwischen der Stadt und den Baubeteiligten mit am Tisch säßen. Der Rat

würde über die Entwicklungen eng informiert. Sofern es notwendig sei, habe er auch kein Problem damit, eine Sondersitzung des Rates einzuberufen.

Stadtverordneter **Rißmayer** stellte sich die Frage, ob mit der geänderten Fassung der Klangbrücke, die im letzten Sommer beschlossen worden sei, das geliefert wurde, was bestellt war. Er könne sich daran erinnern, dass in der Vergangenheit die Klangbrücke stellenweise anders hätte aussehen sollen.

Wenn aber genau diese Version, die aufgrund der hohen Stahlpreise damals erarbeitet und beschlossen worden sei, nunmehr realisiert wurde, könne der Rat sich bezüglich des Aussehens der Brücke schlecht beschweren.

Er bitte darum, die Unterlagen, die zum veränderten Entwurf den Ratsmitgliedern damals zugegangen seien, nochmals zuzuschicken, damit man sich über die Sachlage ein Bild machen könne. Er denke, dass die Maßnahmen zur Auswahl eines Gutachters sowie sie vorgestellt worden seien, ihren Zweck erfüllen und er sehe auch die Bemühungen des Beigeordneten für Planen und Bauen als sinnvoll und vertrauenswürdig an.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass die Geländer und die Brüstung der Brücke insbesondere aufgrund ihrer horizontalen Verstreibungen kritisiert worden sei, da man leicht an ihr hochklettern könnte. Er verwies darauf, dass im Stadtgebiet jedoch mehrere Brücken mit horizontalen Geländern versehen seien. Ihn interessiere, ob auch bei diesen Veränderungenbedarf bestehe.

Stadtverordneter **Meertens** erklärte, dass die Positionierung von Drähten und Geländern das Klettern nicht zulassen dürfe. Diese Regelung gelte jedoch nur für neue Objekte.

Stadtverordneter **Rißmayer** erläuterte, dass die Frage seiner Auffassung nach damit noch nicht geklärt sei. Die vom Stadtverordneten Meertens geführte Argumentation gelte nur für Spielplätze. Inwieweit sie auf Brücken zu übertragen sei, stehe noch offen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll sagte zu, dass die Stadtverordneten im weiteren Verlauf umfassend informiert würden.

Beigeordneter **Schlüter** berichtete zur Anfrage der CDU-Fraktion aus der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung betreffend der Mehrkosten für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Boscheln.

Hierzu habe er zwei interne Vermerke des Stadtentwicklungsamtes bezüglich der Darstellung der Kosten zusammenstellen lassen. Insgesamt betrügen die Mehrkosten 41.000 Euro. Dieses entspreche einer Kostensteigerung von ca. 9 % bei einem Haushaltsansatz von 450.000 Euro. Die einzelnen Gewerke, bei denen sich Änderungen ergeben hätten, seien hierin detailliert aufgeführt.

(Die Vermerke sind als Anlage 2a und 2b der Niederschrift beigefügt)

Stadtverordneter **Gudduschat** brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass erst bei Nachfrage diese Info an die politischen Gremien gegeben wurde. Er stelle sich die Frage, warum nicht im Vorfeld der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss oder der Stadtrat hierzu beteiligt worden seien.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass er erst am heutigen Tage, nach Rückkehr aus seinem Urlaub, über die Entwicklung in Kenntnis gesetzt worden sei. Warum im Vorfeld keine entsprechende Information erfolgt sei, könne heute von ihm nicht beantwortet werden. Er werde jedoch eine Klärung herbeiführen.

Stadtverordneter **Dieckmann** sah einen Zusammenhang zwischen den Kostensteigerungen und dem Verzicht auf eine technische Prüfung im Hause. Er bat darüber nachzudenken, den damaligen Beschluss auf Verzicht einer technischen Prüfung zu revidieren.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwies darauf, dass diese Entscheidung natürlich dem Rat freistehe. Jedoch auch bei einer technischen Prüfung durch den Kreis Heinsberg könnten Veränderungen des Auftrages nie vollständig ausgeschlossen werden.

Beigeordneter **Schlüter** berichtete zur Anfrage der CDU-Fraktion aus der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung betreffend der noch nicht instand gesetzten Freifläche an der Zufahrt zum Pflegeheim Pro8, dass es der Stadt nicht möglich sei, hier hoheitlich tätig zu werden, solange nicht bauordnungsrechtliche oder sicherheitsrelevante Aspekte vorlägen. Bei einem Termin beim Kreis Heinsberg sei festgestellt worden, dass von der Giebelwand keine Gefahr ausgehe. Es sei unbestritten, dass die Freifläche und der nicht instand gesetzte Giebel das Stadtbild stören, jedoch keine hoheitliche Maßnahme zu erkennen sei, die diesbezüglich einen Ansatzpunkt biete. Hier hätte eher eine vertragliche Verpflichtung beim Verkauf des Grundstückes Abhilfe schaffen können.

Man sehe jedoch vor dem Hintergrund, dass der Grundstückseigentümer auch bei den sonstigen Maßnahmen immer eine ordnungsgemäße und korrekte Erledigung vorgenommen habe und dass dies vielleicht auch aufgrund weiterer Gespräche erreicht werden könne. Entsprechende Regelungen im Kaufvertrag seien beispielsweise nicht getroffen worden.

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich danach, wer den Kaufvertrag damals ausgehandelt habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass ihn dies auch interessiere, jedoch hierzu noch entsprechende Recherchen laufen. Er verwies darauf, dass bei dem seinerzeitigen Vertragswerk verschiedene Einzelmaßnahmen mit einem Investor abgewickelt wurden, die den Abriss der bestehenden Gebäude des Jugendzentrums zum Bau des Pflegeheims Pro8 und den Bau des Begegnungszentrums sowie der Feuerwache in Frelenberg betreffen. Er würde es jedoch als bedauerlich empfinden, wenn in dieser Frage die Verwaltung gegeneinander ausgespielt werden sollte.

Bürgermeister Schmitz-Kröll bat Beigeordneten Schlüter mit dem Grundstückseigentümer entsprechende Gespräche zu führen.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte bezüglich der Diskussion zur Nutzung der Waschkäue, dass er mit der AWO-Service GmbH, als Trägerin des Gebäudes sei, Kontakt aufgenommen habe. Vor dem Hintergrund der geplanten Veranstaltungen und Nutzungen habe diese an den Stadtrat die Einladung zu einem Ortstermin in

die Waschkaue ausgesprochen, um vor Ort sämtliche Fragen zu klären.

Stadtamtman **Wirth** erklärte, dass er zum UWG-Antrag vom 15.06.2009 betr. den Parkplatz am „Tatort“ die darin enthaltenden Fragen im Zusammenhang mit den verschiedenen Stellen der Verwaltung aufgearbeitet habe. Er stellte die einzelnen Sachverhalte und die Stellungnahmen der Verwaltung gegenüber:

„1. Die provisorische Oberflächenentwässerung von ca. 510 m² enthält keine geordnete Kanalisation und soll durch Abfluss in die vorhandene Straßenkanalisation entwässern.

Bei stärkerem Regen fließt das Oberflächenwasser momentan – unter Zuhilfenahme des natürlichen Gefälles – in die Kanalisation der Stadionstraße. Dieser Zustand besteht bereits seit Jahren so.

Die Planung sieht derzeit vor, diese Entwässerungssituation unverändert für den Befestigungsneubau zu übernehmen.

2. Der Eigentümer zahlt für die Oberflächenentwässerung in Richtung öffentlicher Kanal keine Kanalbenutzungsgebühr.

Der Parkplatz ist momentan noch nicht befestigt, so dass hierfür keine Niederschlagswassergebühren anfallen.

Mit Beendigung der Baumaßnahme werden Niederschlagswassergebühren i.H.v. 504,90 € (510 m² x 0,99 €) erhoben. Die Verwaltung schlägt aufgrund der Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit vor, u.a. soll ja auch noch eine entsprechende Beschilderung angebracht werden, dass diese Gebühren von der Stadt übernommen werden.

3. Ein Schild soll darauf hinweisen, dass der Parkplatz öffentlich genutzt werden kann.

Wie der Beigeordnete Herr Schlüter bereits in der StUA-Sitzung am 03.06.2009 mitgeteilt hat, soll eine entsprechende Beschilderung zur Öffentlichkeit veranlasst werden.

Das derzeitige Schild am Parkplatz muss entsprechend erneuert werden.

Zudem sollte man in dem Bereich der Stadionstraße aus meiner Sicht am Besten in Höhe der Treppenanlage zum Ü-Bad ein Hinweisschild „Öffentlicher Parkplatz in 250 m-Entfernung“ anbringen.

Auf dem befestigten Parkplatz müssten dann Hinweismarkierungen in einfachster Form für die einzelnen Parkbuchten angebracht werden.

4. Auf eine Beleuchtung (Verkehrssicherungspflicht) soll verzichtet werden.

Wie bereits im Protokoll der StUA-Sitzung vom 22.10.2008 zu TOP 7 festgehalten wurde, soll der Parkplatz vor der Gaststätte „Tatort“ dauerhaft befestigt und mit einer kostengünstigen Beleuchtung in Form 9 Meter hoher Masten versehen werden.

Wie der Sitzungsvorlage des Tiefbauamtes vom 12.05.2009 zur StUA-Sitzung am 03.06.2009 zu entnehmen ist, sollen zukünftig 2 Laternen die Ausleuchtung des Platzes übernehmen. Die Kosten für die Befestigung des Parkplatzes betragen ca. 23.050,00 €. Im Haushalt stehen inklusive Straßenbeleuchtung 27.600,00 € bereit. Somit bleibt noch ein Betrag von ca. 4.550,00 € für die Anbringung von 2 Laternen.“

15 Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass von den anwesenden Einwohnern Fragen an die Verwaltung gerichtet werden könnten.

Herr **Hermann Gendrisch** erklärte, dass in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung die Anregung der Bürgerinitiative für den Erhalt der Übacher Waldgebiete abgelehnt worden sei. Ihn interessiere, welche Schritte die Verwaltung jetzt plane. Weiterhin sei in der Sitzung die Anregung geäußert worden, dass die Landesbehörden ihre Planungen einstellen sollte. Was habe die Verwaltung hierzu getan, damit dies umgesetzt werde?

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen worden sei, die Anregung abzulehnen. Er habe den Sachverhalt der letzten Jahrzehnte dargestellt und als einen Alternativvorschlag zur Behandlung des Themas die Möglichkeit einer stadtweiten Abstimmung ins Spiel gebracht. Jedoch wurde aus den Reihen der Ausschusssmitglieder gewünscht, dass über die Anregung entschieden werden solle. Das Ergebnis habe dann dazu geführt, dass die Anregung mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Im weiteren Verfahren sei die Verwaltung nun nicht am Zuge, da die Handlungsvorschläge vom politischen Raum bisher nicht aufgegriffen worden seien. Das weitere Verfahren werde nun in der vorgesehenen Art und Weise durchgeführt werden. Er erinnerte daran, dass die Stadt Übach-Palenberg auch nicht federführend sei, sondern nur als Beteiligter hier herangezogen werde.

Herr **Jürgen Senz** äußerte seine Bedenken, dass ein Herangehen „in Ruhe“ an diese Angelegenheit dazu führen könne, dass sich im späteren Verfahren keine Korrekturen oder eine Einstellung dessen mehr realisieren lasse. Er habe im Internet hierzu recherchiert und entsprechende Hinweise erhalten, dass es durchaus Sinn mache im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens dafür zu sorgen, dass dieses nicht weiter verfolgt würde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärt, dass er sich durchaus gewünscht hätte, dass man mit dieser Anregung anders verfahren wäre. Jedoch sei auf Ebene der Fraktionen hier keine Klärung zu erreichen gewesen.

Herr **Alexander Mahr** fragte den Bürgermeister, ob ihm ein Beschluss bekannt sei, in dem der Vorstand der Übach-Palenberger SPD mit ihrem Vorsitzenden Heiner Weißborn beschlossen habe (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme), dass er wegen parteischädigenden Verhaltens aus der Partei, der SPD, ausgeschlossen werde und gegen ihn ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet werden solle.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass ihm dies auch so bekannt geworden sei.

Stadtverordneter **Weißborn** merkte hierzu an, dass diese Behauptung nicht stimmte.

Weiterhin fragte Herr **Alexander Mahr**, in Richtung des Ersten Stadtbeigeordneten Piotrowski, als auch Beigeordneten Schlüter, ob sie nicht manchmal die Pflicht als

Dezernenten hatten, sich mit Ihrem Fachwissen vor den Bürgermeister zu stellen, anstatt ihn im Regen alleine stehen zu lassen.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** und Beigeordneter **Schlüter** erklärten auf eine solche Frage nicht antworten zu wollen.

Herr **Alexander Mahr** erkundigte sich weiterhin, ob es richtig sei, dass die SPD-Fraktion seit 1966 immer das erste Teilstück der L 240n befürwortet habe, auch noch im letzten Jahr und sich jetzt in diesem Jahr zu den Kommunalwahlen gegen den Bau entschieden habe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verwies hierzu auf seinen ausführlichen Aktenvermerk zu diesem Thema, den er mit der Niederschrift der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung habe verteilen lassen.

Herr **Manfred Havertz** erklärte eine Anfrage mit sechs Einzelfragen an die Verwaltung richten zu wollen.

1. Er erkundigte sich danach ob es richtig sei, dass jedes Ratsmitglied in Übach-Palenberg eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 252 Euro erhalte, wovon 175 Euro steuerfrei seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass seiner Kenntnis nach dieser Betrag richtig sei.

Stadtoberverwaltungsrat **Waliczek** ergänzte, dass es einen steuerfreien Betrag gebe und ansonsten die individuellen Steuersätze für die einzelnen Stadtverordneten greifen.

2. Er erkundigte sich danach, ob der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg mit einer Fraktion von mehr als 10 Mitgliedern eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich $3 \times 252 \text{ Euro} = 756 \text{ Euro}$ erhalte und damit insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.008 Euro bekomme, wovon 350 Euro steuerfrei seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass für die Berechnung der Aufwandsentschädigung die festen Sätze der Entschädigungsverordnung herangezogen würden. Die Berechnung sei richtig. Inwieweit der steuerfreie Betrag zutrefte, entziehe sich jedoch seiner Kenntnis.

3. Er erkundigte sich danach, ob es richtig sei, dass die 1. stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg ebenfalls wie der SPD-Fraktionsvorsitzende pro Monat 1.008 Euro erhalte.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Bürgermeister sich ebenfalls nach der Entschädigungsverordnung berechne. Auch dieser Betrag treffe zu.

4. Er erkundigte sich danach, ob es richtig sei, dass die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU, UWG und Bündnis 90/Die Grünen jeder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich $2 \times 252 \text{ Euro} = 504 \text{ Euro}$ erhalten und somit

monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 756 Euro, wovon 350 Euro steuerfrei seien, erhalten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass auch in diesem Fall die Entschädigungsverordnung die entsprechenden Sätze vorgebe. Die Beträge entsprächen der Wirklichkeit.

5. Herr **Havertz** fragte nach, ob es richtig sei, dass Selbständige im Rat der Stadt Übach-Palenberg über die monatliche Aufwandsentschädigung hinaus Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls haben, der ihnen durch die Mandatsausübung entstehe oder durch das Mandat veranlasst sei. Weiterhin erkundigte er sich danach, ob es richtig sei, dass sie auf entsprechenden Antrag einen Verdienstausfall in Höhe von 25 Euro/Stunde erhalten und dieser bis maximal 20.00 Uhr abrechnungsfähig sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass diese Regelung Bestandteil der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg sei. Wenn ein Selbständiger einen Antrag stelle, habe er einen Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung.

6. Herr **Havertz** erkundigte sich danach, ob es Selbständige im Rat der Stadt Übach-Palenberg gebe, die Verdienstausfall abrechnen. Wenn ja, in welcher Höhe werde dies durchschnittlich pro Jahr abgerechnet.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er zu dieser Frage keine Antwort geben könne, da dies den persönlichen Bereich der entsprechenden Stadtverordneten betreffe.

Stadtverordneter **Krawanja** erklärte, dass er es als Zumutung empfinde, dass innerhalb der Einwohnerfragestunde durch solche Fragen der Eindruck erweckt werde, als ob die Stadtverordneten eine unverhältnismäßig hohe Aufwandsentschädigung erhalten. Er betonte, dass die Regelungen gemäß der Entschädigungsverordnung gesetzlich fixiert seien und ohnehin nicht im Verhältnis zu den Aufwendungen stehen, die für eine ordnungsgemäße Führung des Mandates bzw. der Ämter innerhalb der Fraktionen gezahlt würden.

Anfragen

Anfrage 1 der SPD-Fraktion

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich danach, auf welche Rechtsgrundlage der Bürgermeister seinen Vorschlag zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides, die er in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgebracht habe, beziehe.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Durchführung und Begründung eines Bürgerentscheides sicherlich nicht ganz einfach sei. Es komme jedoch auf die Fragestellung an, die in diesem Zusammenhang zur Entscheidung gestellt werde. Er vertrete die Auffassung, dass vor Eintritt in ein offizielles Planfeststellungsverfahren es durchaus zulässig sei, sich mit diesbezüglichen Fragestellungen in einem Bürgerentscheid zu beschäftigen. Es gehe ihm auch keineswegs nur um einen offiziellen Bürgerentscheid, sondern um eine Abstimmung oder auch nur eine Befragung, aus

der sich der Wille der gesamten Bürgerschaft ergebe.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass dies seiner Kenntnis nach auch nicht innerhalb eines Vorverfahrens möglich sei und aufgrund der gesetzlich fixierten Ausschlussstatbestände ein Bürgerentscheid in der Frage zur Weiterführung der L 240n rechtlich nicht zulässig sei. Er regte an, diese Fragestellung beim Städte- und Gemeindebund klären zu lassen. Weiterhin erkundigte er sich danach, ob die Durchführung eines Bürgerentscheides im zeitlichen Zusammenhang mit der Landtagswahl überhaupt möglich sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass es mit Sicherheit Möglichkeiten gebe, bei einer zeitgleichen Durchführung von Landtagswahl und Bürgerentscheid - u.U. vielleicht auch in separaten Abstimmungsräumen - die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung zu erfüllen.

Er sehe es jedoch nicht als zwingende Notwendigkeit an, dies im kommenden Jahr mit der Landtagswahl zu verbinden, sondern nur als einen Vorschlag. In diesem Zusammenhang müssten dann ohnehin sämtliche Verfahrens- und Durchführungsmuster diskutiert werden.

Anfrage 1 der UWG-Fraktion

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass sie davon gehört habe, dass für die Dirt-Bike-Anlage in Geilenkirchen kostenlos Bodenaushub aus der Baustelle der Schokoladenfabrik zur Verfügung gestellt wurde. Die Anlage habe für „kleines Geld“ erstellt werden können.

Sie fragte, ob auch der Stadt Übach-Palenberg dieses angeboten wurde.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass ihm nicht bekannt sei, dass diesbezüglich an die Stadt herangetreten wurde.

Stadtverordnete **Gillen** erläuterte, dass sie sich an eine Anzeige erinnern könne, in der der Bodenaushub kostenlos angeboten wurde.

Stadtverordnete **Weinhold** bat darum dies mit zu berücksichtigen, wenn die Stadt Erdmaterial für den Bau einer Mountainbike-Anlage benötigen sollte.

Anfrage 1 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich nach dem Stand der Maßnahmenbeantragung im Sinne des Konjunkturpaketes II. Er bitte dies auch dem Rat durch entsprechende Informationen mitzuteilen.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass die entsprechenden Maßnahmen z.Zt. in Vorbereitung seien. Die mit dem Haushalt verabschiedete Maßnahme am Bucksberg habe noch vereinzelt Abstimmungsprobleme beinhaltet, es gehe jedoch auch in dieser Sache nunmehr los.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass sich viele Maßnahmen in Vorbereitung oder Durchführung befänden, allerdings man nicht bei jedem neuen Sachstand „mit der Glocke durch die Stadt“ laufen müsse, um zu erläutern, was gerade gemacht worden sei.

Anfrage 2 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass im November 2008 in der Finkenstraße ein neuer Asphaltbelag aufgebracht worden sei. Von Seiten der Anwohner sei jedoch Beschwerde darüber geführt worden, dass der Belag nunmehr zu hoch sei und sich dadurch Probleme bei der Regenabwasserabführung ergäben. Er erkundigte sich danach, ob auch der Verwaltung diese Probleme bekannt seien.

Beigeordneter **Schlüter** erklärte, dass dies durch einen externen Fachingenieur im Rahmen einer Begutachtung fachlich geprüft worden sei. Es bestünden hier keine Bedenken. Den Anwohnern (2 Anwohner) wurde dies auch schriftlich mitgeteilt.

Anfrage 3 der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich danach, ob es rechtmäßig gewesen sei, dass auf den Plakaten zur Europawahl von Seiten der SPD auch der Bürgermeister-Kandidat Heiner Weißborn abgebildet wurde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er diese Angelegenheit nicht beantworten, sondern prüfen lassen müsse. Er wisse, dass es eine entsprechende Diskussion bei der Europawahl in der Stadt Köln gegeben habe. Er werde diesbezüglich die Stadtverordneten durch eine schriftliche Beantwortung sobald als möglich unterrichten.

Anfrage 1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter **Utecht** erkundigte sich danach, wo eine Videoüberwachung im Stadtgebiet stattfindet.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, die Anfrage schriftlich beantworten zu wollen.

Stadtverordneter **Utecht** erklärte, dass die zweite Anfrage bereits im Sitzungsverlauf beantwortet worden sei.

Anfrage 2 der SPD-Fraktion

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass man noch eine Anfrage vorbringen wolle. Die dritte Anfrage habe sich bereits erledigt.

Stadtverordneter **Weißborn** erkundigte sich danach, welche Erkenntnisse es im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen der Firma Polythex gebe. Weiterhin werde von Anwohnern berichtet, dass schon morgens um 4.00 Uhr oder auch sonntags bei der Firma gearbeitet werde. Ein diesbezügliches Schreiben habe er bereits an die Verwaltung gesendet.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** erklärte, dass die Sache beim Kreis Heinsberg anhängig sei. Eine entsprechende Mitteilung werde er nach Vorliegen der benötigten Informationen selbstverständlich gerne geben.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 21.15 Uhr die Sitzung und setzte eine Pause von 10 Minuten an.

...

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 21.25 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer